

## Italiener erhalten gefalzene Siebe!

### Versuche, den Monzo Fluß an verschiedenen Stellen zu überschreiten, bekommt ihnen schlecht!

### Bei Goerz wurde eine blutige Schlacht geschlagen

Wien, Deutschland, über London, 11. Juni. — Der Korrespondent der Berliner Zeitung, der sich im österreichisch-ungarischen Hauptquartier an der österreichisch-italienischen Grenze befindet, meldet, daß die erste bedeutende Schlacht am Monzo geschlagen worden ist. Die Italiener wurden von den Österreichern in die Flucht geschlagen und hatten schwere Verluste an Leben und Wunden aufzuweisen. Die Österreicher rücken auf der ganzen Linie vor.

Der Monzo unternommen, wurde mit schweren Verlusten für den Feind abgebrochen. Die Angriffsdivision wurde im heftigen Gefechte zurückgeworfen und einen Teil ihrer Geschütze in die Flucht lassen. Ten gleichen Mißerfolg hatten feindliche Angriffsversuche in der Nähe von Stradizza und Roncole aufzuweisen. An der Kärntner Grenze wird ebenfalls vom Vordringen weiterer gemeldet. An anderen Grenzpunkten in Krain und Tirol sind Gefechtskämpfe im Gange.

### W. J. Bryan verlangt, gehört zu werden!

#### Wünscht, daß man wegen seiner Neigung nicht den Stab über ihn breche.

Washington, 11. Juni. — Staatssekretär Wm. J. Bryan hat gestern einen „Appell an das amerikanische Volk“ erlassen, in welchem er herabsetzt, daß man ihn wegen seines Rücktritts aus dem Amt nicht verurteilen möge, ehe man ihn gehört habe. Er aber sei von den besten Absichten befeuert gewesen. Im Laufe des heutigen Tages wird er einen „Appell an die Deutsch-Amerikaner“ erlassen, welcher sich jedoch, über den Inhalt des Appells etwas verhalten zu lassen.

Die italienische Flotte, die sich im Mittelmeer befindet, hat sich in die Richtung der Dardanellen bewegt. Die italienische Flotte hat sich in die Richtung der Dardanellen bewegt. Die italienische Flotte hat sich in die Richtung der Dardanellen bewegt.

### Amazonen abgewiesen.

Washington, D. C., 11. Juni. — Aus Brixen im österreichischen Tirol sind in Wien eine größere Anzahl von Geiseln von Frauen eingekauft, die sich um Einstellung in das aktive Heer drängen begeben. Es hielt schwer, die Frauen davon zu überzeugen, daß ihr Geschlecht unmöglich zugehörig beschieden werden könne.

### Die italienische Blockadeerklärung.

Washington, D. C., 11. Juni. — Staatssekretär Bryan hat heute dem Staatsdepartement die formelle Mitteilung über die italienische Blockade der österreichisch-ungarischen und albanischen Küste. Die Meldung sagt zum Schluß: „Gegen irgend ein Schiff, das die Blockade verletzt und versucht, die Blockadelinie zu durchbrechen oder dies ausführt, wird nach den Bestimmungen des Völkerrechts verfahren werden.“

### Dem unsere Freundschaft mit Deutschland ist historisch, unzählige Wunden der Freundschaft verknüpfen Deutschland mit den Ver. Staaten.

„Eine Nation muß die Welt aus der jüngeren Nacht des Krieges zu hellen Morgenröthen hinführen, wenn die Schwärze der Flugscharen umgeschmetet werden. Deshalb soll uns nicht die Ehre beschieden sein? Eines Tages — warum nicht heute? — werden die Nationen erkennen, daß dauernder Friede nicht auf beständige Furcht aufzubauen werden kann, daß Friede auf Erden nicht durch Gewalt erzeugt werden kann. Es wird eine Zeit geben, wenn sich die Menschheit der Liebe anvertrauen wird, einer Liebe, die keines Schildes bedarf; der Liebe, welche lange in Banden lag und freundschaftlich; einer Liebe, welche nicht leicht herausgefordert werden kann, welche alles erträgt; einer Liebe, welche von den Anhängern des Kriegsgottes Mars als Schwäche betrachtet wird, aber fortwährend wird, wenn alle anderen Dinge vergangen sind.“

Man unterstütze die deutsche Forderung, indem man zu ihrer Verwirklichung beiträgt.

## Die zweite amerikanische Note an die deutsche Regierung!

### Während sie in freundlichem Tone gehalten ist, besteht Wilson auf den ursprünglichen, unerfüllbaren Forderungen.

Der internationalische Staatssekretär an den amerikanischen Botschafter in Berlin: Staatsdepartement, Washington, D. C., 9. Juni 1915.

An den amerikanischen Botschafter, Berlin. Durch diesen werden Sie beauftragt, den Text der folgenden Note dem deutschen Minister des Auswärtigen zu übermitteln: In Ausführung des Erlasses Ihrer Excellenz verleihe ich nicht, meine Regierung ist nach Antritt Ihrer Note vom 28. Mai, die Antwort auf meine Note vom 15. Mai, und Ihre Ergänzung vom 1. Juni, in der die Grundsätze der Nachforderungen der kaiserlich-deutschen Regierung über die Angriffe auf die amerikanischen Dampfer Cubbing und Gull-licht festgelegt sind, zu überreichen. Meine Regierung trägt mir nun auf, folgendes darauf zu erwidern:

Wäre die kaiserlich-deutsche Regierung glücklicher, daß sie im Besitz überzeugender Beweise hätte, daß die Beamten der Regierung der Ver. Staaten diese Beweise nicht gründlich prüften, so hätte die Regierung der Ver. Staaten ernstlich, daß sie diese Beweise zur Verfügung unterbreitet. Was immer auch die Behauptungen der kaiserlich-deutschen Regierung über die Verletzung von Kriegsfahndungen an Bord der Lusitania oder über die Explosion jenes Materials durch den Torpedo sind, so braucht nur erwidert zu werden, daß nach Ansicht der kaiserlich-deutschen Regierung diese Behauptungen gegenüber der Frage der Gefährdung der von den deutschen Marinebehörden bei der Verletzung jenes Schiffes angewandten Methoden unerheblich sind.

Die Regierung der Ver. Staaten nimmt mit Befriedigung bei der Erörterung der Fälle Cubbing und Gull-licht von der vollen Anerkennung der kaiserlich-deutschen Regierung bezüglich der Freiheit aller Zehnte der hohen See für neutrale Schiffe und der freien und freien Verfügbbarkeit der kaiserlich-deutschen Regierung, ihre Gastbarkeit in allen Fällen anerkennen und zu erfüllen, in denen die Thatsache eines Angriffs auf neutrale Schiffe, die sich keiner feindlichen Handlung schuldig machen, festgestellt ist, Kenntnis und die Regierung der Ver. Staaten wird deshalb in angemessener Zeit auf die Erklärungen der kaiserlich-deutschen Regierung volle Auskunft über den Angriff auf den Dampfer Cubbing unterbreiten.

Wäre das Verleihen von Passagierschiffen schlicht Grundzüge der Menschlichkeit in sich, die alle besonderen Umstände, welche die Fälle in Mitleidenschaft ziehen mögen, in den Schattens stellen, Grundzüge, welche die kaiserlich-deutsche Regierung erkennen und annehmen muß, über den Bereich gewöhnlicher diplomatischer oder internationaler Erörterungen hinausgehen. Was immer auch die anderen Bewandnisse mit der Lusitania gewesen sein mögen, die Thatsache ist, daß ein großer Dampfer, der in der Hauptstadt zur Beförderung von Passagieren benutzt wurde und mehr wie 1000 Personen an Bord hatte, welche weder an dem Kriege teilnahmen noch ihr Los mit demselben teilten, torpediert und versenkt wurde, ohne daß ihnen vorher irgend welche Warnung zugeht, und daß Männer, Frauen und Kinder unter Umständen in den Tod befördert wurden, wie sie in moderner Kriegführung unvergleichlich dastehen.

Mit Rücksicht auf die Verletzung des Dampfers Galaba, bei der ein amerikanischer Bürger ums Leben kam, ist die Regierung der Ver. Staaten davon überzeugt, daß die kaiserlich-deutsche Regierung glaubt, daß ein Verstoß eines Handelschiffes, der Beschlagnahme zu erlangen oder Hilfe herbeizuführen, die Verpflichtung des die Beschlagnahme verurteilenden Offiziers mit Bezug auf die Sicherheit der Leben der Passagiere und Mannschaften an Bord des Handelschiffes ändert, obgleich der Dampfer, als er torpediert wurde, die Anforderungen zum Entkommen aufgegeben hatte. Dies sind keine neuen Thatsachen. Es sind diese Verleugern anerkannte Grundzüge herabsetzender Staatsmänner und internationaler Rechtsgesetze über die Entwidlung des Seerechts und die Regierung der Ver. Staaten vertritt nicht, wie sie die Grundzüge der Menschlichkeit, auf denen auch das Seerecht beruht, ändern können. Nur wirklicher bewaffneter Widerstand oder fortgesetzte Verletzung des Handelschiffes, durch Flucht zu entkommen, nachdem der Befehl zum Anhalten zwecks Durchsuchung erteilt ist, sind stets als Rechtfertigung dafür angesehen, die Leben der Passagiere und Mannschaften auf's Spiel zu setzen. Deshalb vertritt die Regierung der Ver. Staaten nicht, daß die kaiserlich-deutsche Regierung in diesem Falle versucht, ihre Gastbarkeit zu betreiben, sondern nur versucht, die Umstände, die den Befehlshaber des Unterbootes zu Eile zwangen, dafür verantwortlich zu machen.

### Gerechtfertigter Protest.

Die Thatsache, daß über 100 amerikanische Bürger dabei ihr Leben verloren, macht es der amerikanischen Regierung zur Pflicht, diese Angelegenheit zu erörtern und nochmals mit feierlichem Nachdruck die kaiserliche Regierung darauf aufmerksam zu machen, welche schwere Verantwortung der Regierung der Ver. Staaten dadurch, daß sie in diesem tragischen Vorkommnis, hineingezogen auferlegt wird, sowie auf den unbestreitbaren Grundzug, auf welchem diese Verantwortlichkeit beruht, zu beruhen.

Die Regierung der Ver. Staaten beansprucht bedeutend mehr, wie bloße Eigentumsrechte und Handelsprivilegien. Sie fordert nichts weniger als Hoheit und Heiligkeit, wie Rechte der Menschlichkeit; diese zu wahren macht sich jede Regierung eine Ehre; keine Regierung kann sich derselben in Anbetracht seiner Schutzbefohlenen geben. Nur im Falle eines thatsächlichen Widerstands oder einer Weigerung zu halten, wenn aufgefordert, dieses zu thun, um das Schiff zu untersuchen, wäre der Befehlshaber des Tauchbootes berechtigt zu gefährden. Dieser Grundgesetz sollte in Uebereinstimmung mit dem von der deutschen Admiralität am 3. August 1914 an die Befehlshaber der deutschen Kriegsschiffe erteilten Befehl aufrecht erhalten worden sein; hierauf hatten sich auch die Passagiere und Seefahrer verlassen. Auf diesem Grundgesetz der Menschlichkeit sowie auf anderen hierauf folgenden Gesetzen besteht die Ver. Staaten Regierung.

Die Ver. Staaten Regierung steht mit Genehmigung, daß die Note Sr. Excellenz mit der Andeutung schließt, daß die deutsche Regierung nach wie vor willens ist, die Vermittlung der Ver. Staaten anzunehmen, um ein Einverständnis mit der englischen Regierung herbeizuführen, wobei der Charakter und die Verhältnisse des Seerechts ungeschädigt werden. Die Ver. Staaten würden es als ein Verbrechen betrachten, ihren Freunden in der Welt auf diese Weise dienen zu können. Sie sind zu irgend einer Zeit bereit, der einen Regierung irgend welche Vorschläge, wie sie von der anderen gemacht werden, zu unterbreiten, und erhebt hiermit die deutsche Regierung, die Dienste der amerikanischen Regierung in Anspruch zu nehmen, wenn immer dieses gewünscht wird. Die ganze Welt ist darin interessiert, die Schrecken des Krieges zu mildern.

Über welche Vereinbarungen zwischen den kriegführenden Parteien auch immer geschlossen werden mögen, und was immer auch die Meinung der kaiserlich-deutschen Regierung in Bezug der Berechtigung des Vorgehens der deutschen Marine-offiziere sein mag, so erwartet die Ver. Staaten Regierung doch vertrauensvoll, daß die deutsche Regierung in allen Fällen, in welchen Amerikaner Unrecht geschehen oder deren Rechte als Neutrale übertreten wurden, Gerechtigkeit und Menschlichkeit wird walten lassen.

Deshalb erneuert die Ver. Staaten Regierung nochmals die Vorstellungen, die in jener Note enthalten sind, welche der deutschen Regierung am 15. Mai unterbreitet wurde und verläßt sich hierbei darauf, daß sie auf Grund der Menschlichkeit des in der ganzen Welt anerkannten internationalen Gesetzes und der zwischen Deutschland und Amerika bestehenden Freundschaft diese Vorstellungen nicht außer Acht lassen werde.

Rechte amerikanischer Bürger. Die Regierung der Ver. Staaten kann nicht

## Österreicher siegen im Dniestergebiet!

### Die Bukowina-Armee vereinigt sich mit der deutschen-österreich-ungarischen Hauptstreitmacht!

### Die furchtbaren deutschen Streitkräfte im Osten

Wien, 11. Juni, über Danon. — Die kaiserlich-deutschen Streitkräfte im Osten haben sich vereinigt. Die Bukowina-Armee hat sich mit der deutschen-österreich-ungarischen Hauptstreitmacht vereinigt. Die kaiserlich-deutschen Streitkräfte im Osten haben sich vereinigt.

Die kaiserlich-deutschen Streitkräfte im Osten haben sich vereinigt. Die Bukowina-Armee hat sich mit der deutschen-österreich-ungarischen Hauptstreitmacht vereinigt. Die kaiserlich-deutschen Streitkräfte im Osten haben sich vereinigt.

### Paris, 11. Juni.

Die kaiserlich-deutschen Streitkräfte im Osten haben sich vereinigt. Die Bukowina-Armee hat sich mit der deutschen-österreich-ungarischen Hauptstreitmacht vereinigt. Die kaiserlich-deutschen Streitkräfte im Osten haben sich vereinigt.

### London, 11. Juni.

Die kaiserlich-deutschen Streitkräfte im Osten haben sich vereinigt. Die Bukowina-Armee hat sich mit der deutschen-österreich-ungarischen Hauptstreitmacht vereinigt. Die kaiserlich-deutschen Streitkräfte im Osten haben sich vereinigt.

### Ein Verbot des Berliner Militär-gouverneurs.

Berlin, über London, 11. Juni. — Der Militär-gouverneur von Berlin hat verboten, daß irgendwelche Nachrichten über den Krieg verbreitet werden, ohne daß diese Berichte von ihm auf deren Wahrheit hin geprüft worden sind.

### Kanadier nach der Front.

London, 11. Juni. — Der Dampfer Grampian ist heute mit 1083 Mann und 33 Ärzten in Plymouth eingetroffen.

### Deutsche Matrosen entflohen?

Washington, 11. Juni. — Laut nach Brauer und andere Mannschaften des „Prinz Eitel Friedrich“, die den Dampfer vor der Internierung verließen, sollen jetzt auch das Gebiet der Ver. Staaten verlassen haben.

### Amerikanische Note überreicht.

Berlin, 11. Juni, über London. — Botschafter Gerard überreichte die amerikanische Note heute Mittag 1.10 Uhr (Berl. Zeit) im deutschen Auswärtigen Amte.

### John Gock todt.

Creston, 11. Juni. — Hier verstarb an einem Magen- und Nierenleiden John Gock, seit 15 Jahren einer der Superintendanten des Wattle County. Er war verheiratet mit Vertha Wiche aus Milwaukee und wird außer von der Witwe auch noch von fünf Kindern betrauert.

### Arbeiterpartei gegen Krieg.

New York, 11. Juni. — Der Exekutivrat der American Federation of Labor wird nächste Woche in Atlantic City, N. J., eine Spezial-Sitzung abhalten, um den Plan, die Bundesregierung drängen zu erlauben, zu einem freundschaftlichen Uebereinkommen mit Deutschland zu gelangen, eingehend zu erörtern.

### Gegen Ute entschieden.

Lincoln, 11. Juni. — Das Obergericht gewährte einen Wadaunbesehl, nach dem County-Schulmeister Uri sofort \$170 an die Staatskasse abführen soll. Einspruchspräsident läuft 17. Juni ab.

### Eingemeindung 21. Juni.

Gestern Nachmittag wurde die Proklamation des Gouverneurs über das Resultat der Abstimmung über die Eingemeindungsvorlage dem Stadtelter Thomas S. Blum zugesandt. Damit ist der letzte gesetzliche Schritt gelehrt und tritt die Eingemeindung nach 10 Tagen in Kraft. Diese Frist läuft nach Ansicht des Stadtwaltes Kings am Sonntag, den 20. Juni, ab.

gegeben, daß durch die Bildung einer Kriegszone, aus welcher Schiffe neutraler Länder sich fern zu halten gewarnt sind, die Rechte amerikanischer Schiffseigentümer beschnitten werden, oder amerikanische Reisende behindert werden, auf Handelschiffen kriegführender Nationen Passage zu nehmen. Sie kann nicht verstehen, wie die deutsche Regierung dieses Recht in Frage ziehen kann. Die Ver. Staaten Regierung kann nicht begreifen, wie das Leben von Nichtkämpfern auf Handelsdampfern gefährdet werden darf, ohne sich vorher zu vergewissern, ob ein Schiff unter neutraler Flagge Kriegsfahndungen an Bord führt, oder ob ein solches überhaupt einer kriegführenden Partei angehört. Die Regierung der Ver. Staaten hält es deshalb nur für recht und billig, und erwartet, daß die kaiserlich-deutsche Regierung solche Maßnahmen trifft, das Leben amerikanischer Bürger sowie amerikanische Schiffe selbst zu schützen und fest bestimmt voraus, daß dieses geschieht. (Gezeichnet) Robert Lansing, Staatssekretär ad interim.